

Preisblatt Netzanschluss und Inbetriebsetzung Wasser gemäß den „Ergänzenden Bedingungen“ zur AVBWasserV der Rhein Hessische Energie- und Wasserversorgungs-GmbH

gültig ab 01.01.2021

1. Netzanschlusskosten

1.1 Pauschalpreis für die Herstellung eines Standard-Netzanschlusses

Standard-Netzanschlüsse sind Anschlüsse bis zum Außendurchmesser von 63 mm. Sie werden bis maximal 50 m als Pauschalpreis berechnet. Der Preiskalkulation liegt eine zeitgleiche Verlegung mit den Netzanschlüssen Gas und/oder Strom in gleicher Trasse zu Grunde. Vorbehaltlich einer wirtschaftlichen Zumutbarkeit gelten im Sinne der Prozesseffizienz die angegebenen Preise auch für die Herstellung von Einzelanschlüssen.

Der Pauschalpreis berechnet sich aus einem Pauschalbetrag, ggf. einem Zuschlag für Mehrlänge sowie ggf. einer Gutschrift für die bauseitige Errichtung des Leitungsgrabens im privaten Bereich.

	<u>netto</u>	<u>USt. (19 %)</u>	<u>brutto</u>
Pauschale bis 63 mm Außendurchmesser und 15 m Länge	2.860,00 €	543,40 €	3.403,40 €
Mehrlänge über 15 m pro lfd. Meter	79,00 €	15,01 €	94,01 €
Anteilige Rückerstattung bauseitiger Leitungsgraben im privaten Bereich pro lfd. Meter:	15,00 €	2,85 €	17,85 €

Wird der Wasser-Netzanschluss als Einzelanschluss hergestellt, vermindert sich der Umsatzsteuersatz auf 7 %.

1.2. Pauschalbetrag

Der Pauschalbetrag gilt für Standard-Anschlüsse bis zu einer Länge von einschließlich 15 m, gerechnet von der Straßenmitte bis zur Gebäudeaußenwand und beinhaltet die Kosten (Tiefbau, Materiallieferungen, Montage) bis einschließlich Hauptabsperreinrichtung im Gebäude sowie die Inbetriebsetzung.

Nicht im Pauschalbetrag enthalten sind ein eventuell erforderlicher Bodenaustausch unterhalb der Grabensohle zur Sicherung der Bodenstandfestigkeit sowie der Einbau von Sondereinrichtungen (z.B. Schächte und Anschlusssäulen).

1.3. Zuschlag für Mehrlänge

Der Zuschlag für Mehrlänge fällt je Anschlusspartie an, wenn der Anschluss eine Länge von 15 m (gerechnet von der Abzweigstelle auf öffentlichem Gelände bis zur Gebäudeaußenwand)

überschreitet, maximal jedoch bis 50 m Anschlusslänge. Maßgeblich für die berechnete Mehrlänge ist das nach Herstellung des Netzanschlusses erfolgte Aufmaß.

1.4. Bauseitige Errichtung des Leitunggrabens

Der Anschlussnehmer kann nach vorheriger Absprache mit dem Netzbetreiber und nach dessen technischen Vorgaben den Leitungsgaben auf seinem Grundstück in Eigenleistung erstellen. Dies wird bei der Abrechnung mit einer Gutschrift berücksichtigt.

1.5. Preise für andere Netzanschlüsse

Bei Anschlüssen, die nach Art, Dimension, Lage oder Mehrlänge von den Standard-Anschlüssen abweichen, werden die Anschlusskosten individuell kalkuliert und nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Sofern die Verlegung eines Standardnetzanschlusses auf Wunsch des Anschlussnehmers zeitlich gesplittet werden soll, wird das 1,5-fache der unter Ziffer 1.1 genannten Pauschale abgerechnet.

2. Kosten für die Änderung eines Netzanschlusses

Für eine Abtrennung eines Netzanschlusses im Rahmen einer Anschlussänderung wird der folgende Pauschalpreis berechnet:

	<u>netto</u>	<u>USt. (7 %)</u>	<u>brutto</u>
Abtrennung eines Wassernetzanschlusses	1.200,00 €	84,00 €	1.284,00 €

Aus Sicherheitsgründen werden Netzanschlüsse grundsätzlich an der Straßenlängsleitung abgetrennt.

Für die Wiederherstellung des Anschlusses an das Versorgungsnetz werden die Kosten für einen Neuanschluss (Ziffer 1) berechnet.

Im Übrigen werden die Kosten für die Änderung eines Anschlusses individuell kalkuliert und dem Anschlussnehmer nach Aufwand in Rechnung gestellt.

3. Baukostenzuschüsse

Für den Anschluss an das Wasserversorgungsnetz der Rhein Hessischen Energie- und Wasserversorgungs-GmbH oder die Verstärkung des Netzanschlusses ist vom Anschlussnehmer folgender Baukostenzuschuss (BKZ) zu zahlen:

3.1 Anteilige Kosten für Betriebsanlagen Wasser

	<u>netto</u>	<u>USt. (7 %)</u>	<u>brutto</u>
Haushaltsnutzung (versorgte Wohneinheiten je WE)	224,97 €	15,75 €	240,72 €
Gewerbenutzung (beanspruchte Leistung je m ³ /h)	224,97 €	15,75 €	240,72 €

3.2 Ortsnetzkostenbeitrag Wasser je Meter Straßenfrontlänge

	<u>netto</u>	<u>USt. (7 %)</u>	<u>brutto</u>
Leitungsnetz bei zweiseitiger Bebauung der Straße je Meter	48,57 €	3,40 €	51,97 €
Leitungsnetz bei einseitiger Bebauung der Straße/ bei Leitungsverlegung auf beiden Straßenseiten je Meter	97,15 €	6,80 €	103,95 €

Berechnungsgrundlage:

Die berechnete Straßenfrontlänge eines Grundstückes beträgt mindestens 10 Meter. Bei Eckgrundstücken wird das Mittel der Straßenfrontlängen zu Grund gelegt.

4. Inbetriebsetzungskosten

Die Kosten für die Inbetriebsetzung bei neu hergestellten Netzanschlüssen bis zum Außendurchmesser von 63 mm gemäß Ziffer 1 sind im Pauschalbetrag enthalten und werden nicht gesondert berechnet.

Die Inbetriebsetzung von Messeinrichtungen außerhalb der Herstellung von Netzanschlüssen gemäß Ziffer 1.1 (z. B. Bauwasser) wird nach Aufwand abgerechnet.

5. Kautions Standrohre

Für die Überlassung von Standrohren wird eine Kautionshöhe von 500,00 € erhoben.

6. Mahnkosten

Die Kosten für die Mahnung auf Grund eines Zahlungsverzuges werden pauschal mit einem Mahnentgelt von 2,00 € berechnet.

Rhein Hessische Energie- und Wasserversorgungs- GmbH

Binger Str. 135
55218 Ingelheim

Telefon 06132 7801 0
Fax 06132 7801 181

E-Mail www.rhein Hessische@rhein Hessische.de

Homepage www.rhein Hessische.de